Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt: Zeitschrift für bündnerische Geschichte,

Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth 8 (1903)

Heft: 7

Rubrik: Aus den Verhandlungen der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Arosa 8,0° und Davos 11,5°. Am 23. wurden in Bevers Wettersleuchten und in Grono Blitz und Donner beobachtet. — Die Dauer des Sonnenscheins betrug in Arosa 82, Zürich 86, Davos 96, St. Moritz 129 und Lugano 198 Stunden.

Die Hoffnung, dem kühlen und naffen April werde ein milder, warmer Mai folgen, wurde in der ersten Hälfte nicht erfüllt. Mehr oder weniger ausgebreitete flache Depressionen verursachten vom 1. bis zum 17. täglich Niederschläge als Regen und Schnee besonders reichlich am 1., 8. und 9. Schnee fiel nur vereinzelt in Savognin, Andeer, Flüela-Hospiz, Latsch, Flanz, Tiefenkastel, Surrhein, Vals, Safien-Plat, Langwies, Rlosters, St. Antönien und Brin. Bei Braggio war die Schneelinie am 1. 1700, am 5. 1500, am 8. 2000, am 9. 1400 und am 13. 1000 m über Meer. Die keine erhebliche Schwant= ungen zeigende Temperatur erreichte den tiefsten Stand am 18. in Davos (— 3,3°), Aroja (— 3,8°), am 19. in Bevers (— 5,3°), St. Mority (— 3,5°) und Sils-Maria (— 5,1°). Eine Zone hohen Luftdrucks rückte am 13. über Spanien und Frankreich gegen Central= europa vor, bedeckte vom 15. bis 20. Süde und vom 21. an bis gegen Ende des Monats ganz Europa. Vom 19. bis 29. notierten sämtliche Stationen fast ohne Ausnahme helles Wetter bei langfam aber stetig zunehmender Temperatur. Die Maximal=Thermometer zeigten den höchsten Stand am 29. in Bevers (17,4°), Sils-Maria . (16,0°), am 30. in Aroja (15,6°). Am 24. war der St. Moriger See ganz eisfrei, am 25. die Talsohle daselbst ohne Schneedecke und am 26. der Flüela- und Julierpaß offen. Während rascher Temperatur-Zunahme beim Auftreten einer flachen Depression im Südwesten wurden am 30. und 31. Gewittererscheinungen beobachtet in Braggio, Arvsa, Bevers, Sta. Maria, Grono, Castasegna, Bernhardin, Stalla, Vals, Klosters und Thusis. — Die Dauer des Sonnenscheines betrug in Arosa 192, Lugano und St. Morit 212, Davos 226 und Zürich 263 Stunden. G. W.

Aus den Verhandlungen der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft.

(Nach den Protokollen der Gesellschaft).

Sikung vom 23. Oktober 1902. Herr Pfarrer E. Marty in Maienfeld referiert über das "gemeinsame Vorgehen" in der Angelegenheit einer Staatssubvention für das Krankenkassa- und Krankenwesen im Kanton Graubünden.

Das Initiativkomitee für den Verband der im Kanton bestehenden Krankenkassen und Krankenvereine, deren Zahl 41 und deren Mitsgliederbestand 3130 beträgt, beabsichtigt an den Kleinen Kat zu Handen des Großen Kates das Gesuch zu stellen, es möchte ein Gessetz ausgearbeitet werden, das die kantonale Unterstüßung der Krankenskassenicht und die Grundsäße normiert, nach denen die Subsventionierung zu ersolgen hätte.

Die Juitianten betonen im Entwurf ihrer Eingabe an den Kleinen Rat den hohen volkserzieherischen und volkswirtschaftlichen Wert der Krankenkassen und hoffen durch Erlangung einer staatlichen Subvention nicht nur die bescheidenen Krankenkassen lebenskräftig zu erhalten, sondern es auch zu ermöglichen, daß überall, auch in abgeslegenen Gegenden, solche Kassen gegründet werden.

Diesen Ortstrankenkassen würden als Aufgaben zugewiesen die Handhabung der Krankenpflege, die Organisation der ärztlichen Hilse-leistung, die Ausbildung von Krankenpflegerinnen 20., also Ziele, die sich z. T. mit den Postulaten decken, die die gemeinnützige Gesellschaft auf Grund des Vortrages von Herrn Dr. Nay dem Kleinen Kat zur Verwirklichung empsohlen hat,

Herr Pfr. E. Marty erläntert diese Eingabe in mündlichem Vorstrag und ersucht die gemeinnützige Gesellschaft, sich der Petition anschschließen. Er bemerkt, daß die Initianten es für den richtigern und schneller zum Ziele führenden Weg halten, wenn von der Vorlage eines Projektes Umgang genommen und an den Kleinen Rat eine allgemein gehaltene Eingabe mit Namhastmachung der hauptsächslichsten Gesichtspunkte gerichtet werde, es ihm überlassend, die Vorlage nach seinem Ermessen auszuarbeiten.

Der erweiterte Vorstand der Gesellschaft, der die Angelegenheit besprochen hat und grundsätlich die Vorschläge begrüßt, ist dagegen bezüglich des Vorgehens der Ansicht, daß es sich empsehle, einen bestimmten Entwurf zu Handen des Kleinen Kates aufzustellen, und legt der Versammlung folgenden Antrag vor: "Die gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Grandünden erklärt sich einverstanden, die Vestrebungen der bündnerischen Krantenvereine und Krantentassen zu unterstützen, und ihre eigenen Anträge, die sie dem Kleinen Kat einsgereicht hat, mit denjenigen der Krantentassen und Krantenvereine zu verbinden, jedoch nicht auf Grund des Wortlantes und der Form des vorliegenden Sudventionsgesuches, das ihr zu wenig einläßlich vorbereitet, zu allgemein gehalten, teilweise auch zu weitgehend und mithin als aussichtslos erscheint. Sie ist aber ganz geneigt, mittelst

einer Delegation in eine gemischte Kommission, die ein Projekt auszuarbeiten und alles zur Vorlage an die Kantonsbehörden bereit zu machen hätte, einzutreten und in demselben zum Gelingen erreichbarer Bestrebungen mitzuwirken."

Es wird zur Begründung dieses Antrages darauf verwiesen, daß die Materie nen und groß sei, und besonders auch wegen ihrer finanziellen Tragweite gründlich geprüft werden müsse, desgleichen die Frage, wie das Rechtsverhältnis zwischen Kanton und Gemeinden bezüglich der Unterstüßungspflicht sich gestalten würde, daß serner die Vorlage eines Projektes dem Vorsteher des Sanitätsdepartements erwünscht sein könne.

Der Referent erklärt schließlich, daß er persönlich obigem Antrag auf Ernennung einer gemischten Kommission zustimme, dagegen den Borschlag noch dem Verbande der Kassen unterbreiten werde. — In der Annahme, daß der Beschluß derselben zustimmend laute, schreitet die Versammlung zur Wahl der hierseitigen Delegierten und bezeichnet als solche die Herren Reg. Rat Fr. Manatschal, Dr. Lardelli und Dr. Nay. Die Ernennung des Obmanns ist Sache der gesmischten Kommission.

Sikung vom 22 Januar 1903. Nachdem das gemeinsame Vorgehen behufs Exlangung stäatlicher Subventionen für das Krankenwesen, die Krankenvereine 2c. gescheitert ist, da der Verband der Krankenkassen sich definitiv entschlossen hat, mit einer selbständigen Petition an die Regierung zu gelangen, beautragt Herr Reg. Rat Manatschal namens des erweiterten Vorstandes, es möge die gemeinnützige Gesellschast zur weiteren Aussührung ihres Gesuches von: Febr. 1902 eine neue Eingabe an Regierung und Großen Kat richten und dabei einen detaillierten Entwurf zu einem Gesetze über die Unterstützung des Krankenwesens den Behörden zur Prüfung vorlegen.

Der vom Referenten ausgearbeitete Entwurf lautet wie folgt: 1. Der Kanton leiftet an alle Gemeinden oder Talschaften, welche einen Arzt augestellt haben oder austellen, oder die sich zum gleichen Zweck au andere Gemeinden oder Talschaften auschließen, Beiträge an das auf sie entfallende Wartgeld bis zur Hälfte desselben.

Diese Beiträge sind auf Grund eines zu erlassenden Regulativs nach Abstusungen in der Weise zu verteilen, daß dabei diesenigen Gemeinden und Talschaften, welche disher noch keinen Arzt mit Wartsgeld angestellt haben, sowie solche, die in ungünstigeren ökonomischen Verhältnissen sich befinden 20., in erster Linie, d. h. besser als die übrigen berücksichtigt werden sollen.

Die bisherigen Leistungen der Gemeinden und Talschaften an das Wartegeld der Aerzte dürsen mittelst der Kantonalsubvention in feiner Weise zu gunsten der Bezüger vermindert werden.

- 2. Der Kleine Kat wird außerdem angemessene Beiträge versabreichen an Gemeinden und Talschaften, welche sich um die Versbesserung der Krankenpflege bemühen, etwa durch Ausbildung von Krankenpflegerinnen, Beitragsleistung an Arzts und Apothekerkosten für bedürftige Patienten, Verabreichung von Kurgeldern, Krankenkost, von Spitalpflegegebühren an die gleiche Kathegorie von Personen (bedürftige), Unterstützung von chronisch Kranken.
- 3. Der Kleine Rat wird neuentstehende Krankenvereine und Krankenkassen durch angemessene Beiträge an deren Gründungssond resp. an die Kosten des Betriebes in der ersten Zeit (im ersten event. auch im zweiten Jahr) unterstützen.
- 4. Die subventionierten Gemeinden und Talschaften haben dem Kleinen Kat jährlich Bericht und Rechnung über die Verwendung der kantonalen Beiträge einzusenden. Letzteres gilt auch von den laut Ziff. 3 mit einem Beitrag bedachten Vereinen und Kassen, die überdies dem Kleinen Kate ihre Statuten einzureichen haben.

Der Referent bespricht in eingehender Weise diese Postulate und die Versammlung beschließt nach gewalteter durchwegs zustimmender Diskussion, in der vorgeschlagenen Weise vorzugehen.

Sitzung vom 5. März 1902. Die Versammlung nimmt die Mitteilung entgegen, daß die Schukaussichtskommission für entlassene Sträslinge Herrn Major H. Caviezel zu ihrem Präsidenten ernannt hat, bewilligt auf Vorschlag des Vorstandes Beiträge von je Fr. 75 und Fr. 50 für zwei Kinder in der Austalt Masaus und erteilt schließlich der Jahresrechnung der Gemeinnützigen Gesellschaft und derzenigen der Austalt Masaus pro 1902 ihre Genehmigung. Es ergiebt sich aus diesen Rechnungen folgender Vermögensbestand auf Ende 1902:

Allgemeines Vermögen				•		•	Fr.	8,245. 83
Fund	für	ein Altersasyl				•	, 11	2,250. 80
,,,	"	Blinde	•		•		,,	334. 20
"	"	Schwachsinnige		•			"	2,200.65
,,		Schukaufficht						2,744. 40

Das Vermögen der Anstalt Masans beläuft sich auf Fr. 115,933. 39 gegenüber Fr. 117,434. 29 im Vorjahr.

Das Thema, das Herr Direktor A. Heimgartner für seinen heutigen Vortrag gewählt hat, lautet: Schwer erziehbare Kinder.

"Wer da behauptet, er habe noch nie gelogen, der hat gerade durch diesen Ausspruch sich eines Verstußes gegen die Wahrheit schuldig gemacht." Aus diesem scheinbar harten Wort, einem Citat aus einer Arbeit, welche die Frage behandelt: Wie wird ein Kind zum Verbrecher? leitet der Referent seine Ausführungen ein. Allein die Lüge ist in der Tat die Best in den sittlichen Krankheiten; sie begleitet ihre Opfer von der Wiege bis zum Grabe. Mit scheinbar unverfänglichen Lügen wird der kleine Schreier zur Ruhe gebracht. machen zum mindesten das Kind indifferent gegen Wahrheit und Heute wird eine Person in Anwesenheit des Kindes in absprechender Weise behandelt, und morgen sieht das Kind, wie die auf solche Weise verurteilte Verson von den Eltern höflich empfangen wird. Das ist die Lüge, die als konventionelle Höflichkeit, als Furchtlüge bekannt genug ist. Daneben gibt es noch zahlreiche andere Ursachen, denen die Lüge entspringt: Scham, Verlegenheit, Ergeiz, Bosheit, Leichtsinn, Begnemlichkeit 2c. Da die Schule der Lüge im zartesten Kinderalter beginnt, so hat der Erzieher, wenn er das Uebel in richtiger Weise bekämpsen will, nach diesen Ursachen zu forschen. Bei der Entwicklung des menschlichen Körpers treten Fehler ein, die ihren Anfang entweder schon vor der Geburt nahmen oder als Begleiterscheinungen zu förperlichen Krankheiten sich einschleichen oder in fehlerhafter Erziehung ihren Grund haben. Ein sonst gang ordentlicher Knabe entpuppte sich als Gewohnheitsdieb, indem er kleine glänzende Sachen überall entwendete, wo er sie fand. Die Unterredung mit der Mutter ergab, daß sie vor der Geburt ihres Kindes von einem unwiderstehlichen Hange zur Aneignung fremden Gutes, Schmucksachen, Glas 2c. befallen wurde. Dieses Gelüsten nach fremdem Gute, die Kleptomanie, war also von der Mutter auf das Kind über-Manche Erfrankung törperlicher Organe äußert sich auf gegangen. seelischem Gebiete. Körperlich franke und daher seelisch deprimierte Rinder werden oft von Eltern und Lehrern ohne Kenntnis der Ursachen dieses Zustandes ungerecht und lieblos behandelt und werden infolgedessen störrisch, tropig und unzugänglich für Mahnungen. Körperliche Mängel find also imstande, die Kinder schwer erziehbar zu machen. Dazu treten noch verkehrte Erziehung, schlechte Gewöh-Biele Eltern begehen den Fehler, daß sie solchen Sorgen= tindern in allem willfahren, sie verhätscheln. Ein solches Rind, das schließlich der Anstaltserziehung übergeben werden mußte, hat dort anfänglich im Untericht einfach erklärt: "Das tue ich nicht, das kann ich nicht"; nach kurzer Zeit aber, als es gehorchen mußte, wie alle

andern Kinder, Vertrauen zu sich selbst gefaßt und nach und nach Frende bekommen an seinen Fortschritten und die Anstalt so lieb gewonnen, daß es kein Heimweh mehr empfand.

Manchen Kindern gegenüber, die weder schwachstunig noch geistesstrank sind, stehen Schule und Haus rattos da. Welches sind die Kennzeichen gesunder Kinder? Vor allem die Sprache. Der Wortschat vermehrt sich bald, weil die Kinder auf die Sprache ihrer Umsgebung achten. Das gesunde Kind ist ruhig und solgsam, es wird nicht durch jede Kleinigkeit abgelenkt und zeigt einen lebhasten Vestätigungstrieb, besonders Freude am Spiel. Spielt ein Kind nicht, so ist es gewiß krank. Gesunde Kinder sind stets heiter und fröhlich; der Sinn sür Keinlichseit und Ordnung entwickelt sich frühzeitig bei ihnen. Die hauptsächlichsten Mängel schwatzen von nicht Zusammenshängendem, Wahrnahme von Dingen, die andere nicht beachten, zeitsweise außerordentliche Leistungen und bald nachher Kücksall in Gleichsgültigkeit und Untätigkeit.

Wie foll sich die Behandlung solcher Kinder gestalten? Wo eine geistige Schwächung infolge von Krantheiten eingetreten ist, da muß das Bestreben dahin gehen, den Schaden auf sein Minimum zu beschränken. Einen Ersat gibt es nicht für die verloren gegangene Kraft. Tröstend in hohem Grade ist die Tatsache, daß solche Kinder Borliebe haben für gewiffe Beschäftigungen und daher oft leistungs= fähige Menschen werden. Sehr schwierig ist es, sittlich geschwächte Kinder zu brauchbaren Menschen heranzuziehen. In Hinsicht auf die erwähnten Tatsachen sollen sich die Eltern angelegen sein lassen, ihre förperliche Gesundheit zu erhalten und den Kindern ein gutes Beispiel zu geben. Die Genußsucht, diese Hauptursache vieler körperlicher und geistiger Defette ift aber leider nicht in Abnahme begriffen. Haft im Getriebe des Lebens auf der einen, Genußsucht auf der andern Seite, das find Kaktoren, die besonders die mit Fehlern behaftete Jugend stark beeinflussen. Dazu kommt die frühzeitig beginnende Kinderarbeit, teils von der Not, oft aber gerade durch die Genuffnicht der Eltern verursacht. Rückkehr zur alten Einfachheit in der Familie, richtige Feier des Sonntags, passende Ernährung der Kinder, häufiger Aufenthalt in frischer Luft, gefunde Wohnräume, geeignete Beschäftigung, das sind neben den schon erwähnten die Mittel, die eine Besserung herbeiführen werden. Von großer Bedeutung für die Erziehung schwach begabter Kinder ist, daß Haus und Schule zusammen arbeiten. Der Referent schlägt daher die Einführung von

sogenannten Elternabenden vor, an denen Eltern und Lehrer sich miteinander beraten und gemeinsame Entschließungen fassen könnten.

Dieser Vorschlag wird in der Diskussion von verschiedenen Redenern lebhaft befürwortet, wobei ausgeführt wird, daß solche Veratungen dazu dienen könnten, irrige Ansichten der Eltern in Vezug auf Schülerausslüge, Hausaufgaben 2c. zu korrigieren und den Lehrern gute Winke für die Behandlung der Kinder zu geben. In einigen Schweizerstädten bestehen solche Elternabende seit Jahren mit bestem Erfolg, indem sie zwischen Schule und Haus die nötige Fühlung herstellen. Auch in einzelnen bündnerischen Gemeinden haben Elternabende viel zum Gedeihen der Schule beigetragen. Was an andern Orten sich als durchführbar erwiesen, sollte in Chur und in Grausbünden im allgemeinen auch verwirklicht werden können.

Die Versammlung ernannte eine Kommission mit dem Austrage, diesen Vorschlag zu prüsen und eventuell auf geeignete Weise zur Verswirklichung zu bringen. Die Kommission wird bestellt aus den HH. Seminardirektor Conrad, Direktor Heimgartner, und den Lehrern C. Schmidt, D. Aebli und J. Jäger.

Chronik des Monats Mai.

(Schluß.)

Gerichtliches. Das Kantonsgericht hat in seiner vom 4. bis 15. Mai dauernden Frühlingssitzung 4 Zivilprozesse, darunter einen wegen Prefinjurien aus der Mejoleina stammenden, und 5 Strafprozesse erledigt. Ein Italiener wurde wegen mittelichwerer Körperverlebung zu 3 Monaten Gefängnis, Schadenersak und Tragung der Koften verurteilt; einem französischen Staatsbürger erfannte das Gericht wegen Veruntreuung von 650 Fr. sechsmonatliche Gesängnisstrafe, Ersetzung des Schadens und Tragung der Kosten zu; ein junger Bündner wurde wegen eines Sittlichkeitsvergehens in Kontumaz zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt; ein seit Rahren in verschiedenen Kreiß- und Gemeindeämtern stehender Mann erhielt wegen Veruntreuung im Betrage von 6000 Fr. eine Strafe von 8 Monaten Gefängnis und vierjähriger Einstellung in den Chrenrechten zugemessen, er hat außerdem Schadenersatz zu leisten und die Verichtskosten zu tragen; im letten Strafprozesse wurde ein Staliener des betrügerischen Konkurses schuldig befunden, zu 8 Monaten Gefängnis und lebenslänglicher Einstellung in den Chrenrechten verurteilt, ein zweiter wegen mutwilligen Konfurses mit 3 Monaten Gefängnis und zehnjähriger Chreneinstellung bestraft, zwei weitere wurden der Gehilfenschaft schuldig befunden und mit je 5 Monaten Gefängnis und zehnjähriger Chrencinstellung bestraft.

Handels= und Verkehrswesen. Der Churer Maimarkt war äußerst schwach besucht und zeigte sehr wenig Leben; man merkte kaum, daß Markt sei. — In Zuoz soll ein neues Telephonnetz mit Anschluß von Scanss errichtet werden.